

Mittelbare Mitgliedstädte des DST - Kämmereien

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

Bearbeiterin
Dr. Stefanie Hinz

E stefanie.hinz@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-10
F 0711 22921-42

Az 103.56 - R 27393/2016 • Hz

11.07.2016

Kosten der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, hier: Einigung zwischen Bund und Ländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende letzter Woche haben sich Bund und Länder auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern geeinigt, um die Ländern und Kommunen von den Kosten der Integration von Flüchtlingen zu entlasten.

Der Deutsche Städtetag informiert in dem beigefügten Rundschreiben über die Einigung.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um 2 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes erhöht. Dabei handelt es sich um einen Fixbetrag. Allerdings ist zumindest bis Mitte 2018 eine Anschlussregelung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Flüchtlingslage geplant.

Für Baden-Württemberg erhöht sich der Anteil um rd. 260 Mio. Euro. Davon erhalten die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich rd. 60 Mio. Euro. Allerdings ist fraglich, ob dieses Geld wie bisher im kommunalen Finanztopf bleibt oder aber Bestandteil eines Pakts für Integration mit dem Land wird.

In den Jahren 2017 und 2018 stellt der Bund jeweils 0,5 Mrd. Euro zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung. Dabei handelt es sich aber lt. DST nicht um zusätzliche Mittel, sondern um die bereits im April zwischen Bund und Ländern im „Integrationskonzept“ vereinbarten Mittel für den Wohnungsbau.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefanie Hinz

Anlagen



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

08.07.2016/rei

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-730
Telefax +49 30 37711-209

E-Mail

stefan.anton@staedtetag.de

An die

a) Finanzbeigeordneten
b) Sozialbeigeordneten
der Mitgliedstädte des

a) Deutschen Städtetages
b) Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

Mitglieder des Finanzausschusses DST
Mitglieder des Finanzausschusses StNRW
AG Großstadtkämmereileiter/ -innen
Unterausschuss Ost
Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend
und Familie DST
Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses StNRW
Mitgliedsverbände

Bearbeitet von
Stefan Anton

Aktenzeichen

20.06.20 D

Umdruck-Nr.

O 2138

Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Integrationskosten

Bund und Länder haben sich am 07.07.2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. Die Vereinbarung beinhaltet insbesondere folgende Elemente: In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes erhöht. In den Jahren 2017 und 2018 stellt der Bund jeweils 0,5 Mrd. Euro zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bund und Länder haben sich am 07.07.2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. Nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen beinhaltet die Vereinbarung folgende Elemente:

- (1) In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes erhöht.
- (2) In den Jahren 2017 und 2018 stellt der Bund jeweils 0,5 Mrd. Euro zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung.

(3) Bis Mitte 2018 soll es unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Flüchtlingslage eine Anschlussregelung geben.

Ad (1)

Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder führt, nachdem die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs durchlaufen worden sind, im Wesentlichen zu einer Einnahmenerhöhung um ca. 24 Euro je Einwohner in den Flächenländern. Die Stadtstaaten profitieren etwas überdurchschnittlich (ca. 115 bis 130 % des Bundesdurchschnitts).

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

Es ist unklar, ob die Vereinbarung eine genaue Auflistung enthält, welche Kosten als Integrationskosten gezahlt werden sollen und welche nicht (z.B. Schulerweiterungen, die unabhängig von der Flüchtlingseigenschaft alleine aufgrund der flüchtlingszuzugsbedingt steigenden Schülerzahlen notwendig werden). Unabhängig hiervon sind die Länder aufgefordert, nunmehr flüchtlingsbedingte kommunale Mehrbedarfe in sämtlichen Bereichen zu kompensieren.

Die Tatsache, dass – anders als bei der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft – die Finanzmittel sich nicht an der Zahl der vor Ort zu integrierenden Flüchtlinge orientiert, kann aufgrund von Binnenmigration von Flüchtlingen zu Problemen führen. Dies gilt umso mehr, je später die Wohnsitzauflage greift.

Das Konfliktregulierungspotential ist nicht voll ausgeschöpft: Es ist anders als bei der Finanzierung der Erstaufnahme und Versorgung der Flüchtlinge („670-Euro-Regel“) keine „atmende“ Regelung geschaffen worden; die 2 Mrd. Euro p.a. sind als fixe Summe zu verstehen. Auch beinhaltet die Regelung keine Verständigung über die als „angemessene Integrationsausgaben“ angesehene Größe. Es bleibt offen, ob Änderungen bei der weiteren Entwicklung bzw. Abweichungen von bisherigen Erwartungen (Umfang Flüchtlingszuzug, Ausmaß Integrationsaufwand etc.) zu erneuten Konflikten zwischen Bund und Ländern führen werden. Auf die früheren Problematiken bei den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird hingewiesen.

Ad (2)

Bei den Mitteln von 0,5 Mrd. p.a. handelt es sich um diejenigen Mittel, die bereits im sogenannten Integrationskonzept zugesagt worden sind. Sie sind daher nicht als neues Verhandlungsergebnis anzusehen.

Ad (3)

Die Tatsache, dass eine Anschlussregelung geplant ist, beinhaltet zwei Komponenten.

Erstens wurden implizit frühere Nachverhandlungen ausgeschlossen. Die Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat gezeigt, dass das Festhalten an einer starren Regelung auch bei geändertem Umfeld zu enormen Spannungen führen kann.

Zweitens bedeutet der Verweis auf Anschlussregelungen aber auch, dass offensichtlich seitens des Bundes erkannt worden ist, dass a) Integration länger als drei Jahre dauern kann und dass b) auch bei zukünftigen Flüchtlingen die entsprechenden Kosten von Ländern und Kommunen

in der Aufteilung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte eine gesonderte Berücksichtigung finden werden.

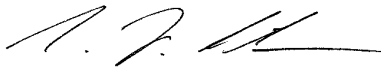
Allgemeine finanzpolitische Anmerkung

In der öffentlichen Debatte entsteht zunehmend der Eindruck, als würde der Bund Aufgaben der Länder übernehmen oder zumindest finanzieren. Diese Wahrnehmung mag dann angebracht sein, wenn es sich um gesonderte Finanzierungswege wie die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft handelt. Dieser Eindruck ist jedoch keinesfalls zwingend bei der sogenannten 670-Euro-Regelung zur Finanzierung der Erstaufnahme der Flüchtlinge oder der jetzt vorliegenden Vereinbarung zur Umsatzsteueränderung aufgrund der Integrationskosten anzusehen.

Vielmehr wird das in der Finanzverfassung hierfür auch so vorgesehene „finanzpolitische Scharnier“ der Umsatzsteueraufteilung genutzt. In deutlichem Gegensatz zu früheren Anpassungen der Umsatzsteueraufteilung erfolgen jetzt allerdings die Änderungen weitaus regelgebundener und mit größerer inhaltlicher Fundierung als früher. Die Tatsache, dass die Änderung der Finanzaufteilung nicht als Ausgabeposition im Bundeshaushalt deutlich wird, unterstreicht diese Sichtweise.

Das Statement des Deutschen Städtetages ist als **Anlage** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefan Anton

Anlage

8. Juli 2016

Statement der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen zur Einigung von Bund und Ländern bei den Integrationskosten

„Die Kommunen sind erleichtert und begrüßen es sehr, dass sich Bund und Länder endlich über die Integrationskosten verständigt haben. Die schnelle finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder ist für die Städte essentiell, damit wichtige Integrationsaufgaben und -konzepte bezahlt werden können. Die Städte leisten dabei den Großteil der Arbeit, denn Integration findet vor Ort in den Kommunen statt.

Das Geld muss der Aufgabe folgen. Nachdem die Zahlungen des Bundes an die Länder verabredet sind, erwarten die Städte deshalb nun von den Ländern, dass sie das Geld schnell an die Kommunen weitergeben und zügig weitere gezielte Entscheidungen mit Blick auf die Integration treffen, etwa beim Ausbau der Kinderbetreuung oder beim Wohnungsbau. Außerdem sollten die Länder Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Schulräumen bereitstellen sowie für Schulpsychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen und Sprachförderprogramme in Kitas.“